



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle
staatlichen Realschulen

in Bayern

per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.3 - 5 P 6020 – 5a.5 049

München, 23.01.2013
Telefon: 089 2186 2491
Name: Frau Buck

Wechsel von Gymnasiallehrkräften aus dem staatlichen Realschul- dienst in den staatlichen Gymnasialdienst

Anlage: Versetzungsantrag für Gymnasiallehrkräfte

Zum Einstellungstermin September 2013 können erneut Gymnasiallehrkräfte aus dem staatlichen Realschuldienst in den staatlichen Gymnasialdienst wechseln.

Für den Wechsel in den Gymnasialdienst kommen nur die Gymnasiallehrkräfte in Betracht, die im September 2011 oder bereits früher in den staatlichen Realschuldienst eingestellt wurden.

Die Bewerber konkurrieren mit allen weiteren Bewerbern um Einstellung in den staatlichen Gymnasialdienst Bayerns. Die Möglichkeit der Übernahme der betreffenden Lehrkräfte kann somit erst im Rahmen des Einstellungsverfahrens im Juli geprüft werden.

Sollte ein Bewerber eine angebotene Stelle ablehnen, z.B. da der Ortswunsch nicht erfüllt werden konnte, so verbleibt er an seiner bisherigen Realschule.

Die Schulleitungen werden gebeten, den betreffenden Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien dieses Schreiben und die beiliegenden Formblätter auszuhändigen.

Abgabetermin für die Anträge auf Wechsel von einer Realschule an ein
Gymnasium ist

Freitag, 1. März 2013.

gez. Walter Huber
Regierungsdirektor